

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Pressemitteilung

Verschrottungsprämie für Zahnersatz unsinnig

Schwerin, 25. Februar – Die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) lehnt Verschrottungsprämien für alten Zahnersatz (SVZ vom 26. Februar, Seite 1) ab. „Patienten benötigen Zahnersatz dann, wenn es zahnmedizinisch erforderlich ist“, sagt Dr. Manfred Krohn, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZV und Zahnarzt aus Rostock. Wer anders handelt, verstoße gegen ärztliches Ethos. „Wenn jetzt damit geworben wird, vorhandenen Zahnersatz erneuern zu lassen, um für den Patienten einen Rabatt zu erzielen, der werbewirksam als Abwrackprämie bezeichnet wird, dann handelt es sich um eine PR-Aktion eines Dentalgroßlabors, das bereits seit Jahren mit preiswertem Zahnersatz versucht, öffentlich in Erscheinung zu treten,“ so Krohn weiter. Die Frage, Zahnersatz ja oder nein, darf ausschließlich aus medizinischer Sicht und unter Berücksichtigung der solidarisch finanzierten Krankenversicherung und nicht aufgrund des Eingliederungsdatums getroffen werden. Eine entsprechende Entscheidung hat allein der Zahnarzt nach eingehender klinischer Befundung in Absprache mit seinen Patienten zu fällen.

Ein Dentalgroßlabor hatte Verschrottungsprämien für mindestens acht Jahre alten Zahnersatz versprochen. 25 Zahnarztpraxen wollen sich an der fragwürdigen Aktion beteiligen.

Für Rückfragen:

Kerstin Abeln, Öffentlichkeitsarbeit der KZV Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, Tel. 0385 / 54 92 103, Fax: 0385 / 54 92 498, E-mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de

Diese Nachricht finden Sie auch im Internet unter: www.kzvmv.de – news

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V)

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung vertritt die politischen Interessen der ca. 1.400 Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern. Sie stellt die ambulante zahnmedizinische Versorgung der 1,5 Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Mecklenburg-Vorpommern sicher. Die KZV schließt mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Zahnärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KZV M-V ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen unter: www.kzvmv.de.